Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 71 (1979)

Heft: 7-8

Artikel: Die Altersvorsorge in Frankreich

Autor: Hermann, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Altersvorsorge in Frankreich

Josef Hermann

Die Sicherung des sogenannten dritten Alters ist auch in Frankreich vielfältig und in mancherlei Hinsicht bisher ungelöst. Etwa 500 000 Männer und Frauen gehen jedes Jahr in Pension. Sie haben nach der Statistik im Durchschnitt noch eine Lebenserwartung von 15 Jahren, obwohl jeder fünfte in den ersten zwei Jahren nach der Pensionierung stirbt.

Noch vor einigen Jahrzehnten integrierten sich die Alten ganz natürlich in die familiären und lokalen Gesellschaftsstrukturen. Das trug wesentlich dazu bei, ihr Schicksal mehr oder weniger gut zu regeln. Heute sieht es anders aus. Auf der einen Seite haben die Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeiten für die Jungen (und die weniger Jungen), einen Arbeitsplatz zu finden, die Arbeitgeber oft veranlasst, ihre alten Mitarbeiter zu entlassen und ältere Arbeitslose nicht mehr einzustellen. Anderseits kommen die älteren Arbeitnehmer bei dem intensiven Arbeitstempo und den modernen Arbeitsmethoden oft nicht mehr mit, auch nicht mit der verhältnismässig raschen technologischen Entwicklung. Auch deshalb werden die älteren Arbeitnehmer schneller «in Pension geschickt», und sie akzeptieren das. Oft wünschen sie es zunächst selbst. Diese *frühzeitige Pensionierung* führt jedoch zu einer sozialen Absonderung. Millionen von Menschen nach Hause zu schicken, sie zur Untätigkeit zu zwingen, obwohl sie durchaus noch arbeitsfähig sind, sie zur Langeweile und manchmal zur Verzweiflung zu führen, ist der Gesellschaft unwürdig und negiert ihre humanen Aspekte.

Der *Anteil der Rentner an der Gesamtbevölkerung nimmt rasch zu,* nicht zuletzt infolge der Herabsetzung des Mindestalters für die Vollrente für verschiedene Kategorien von Arbeitnehmern. Beabsichtigt wird sogar, dieses Mindestalter noch weiter herabzusetzen, den noch «jungen Alten» klar zum Bewusstsein zu bringen, dass man sie im Betrieb nicht mehr brauchen kann und sie «zum alten Eisen» gehören. Diese allgemeine Herabsetzung des Mindestalters für die Vollrente wird sich nicht so leicht realisieren lassen. Selbst bei dem gegenwärtigen, im Einzelfall oft sehr niedrigen Rentenniveau wiesen die Kassen der allgemeinen Altersversicherung 1978 ein Defizit von 4,7 Milliarden Francs auf und für 1979 wurde ein Fehlbetrag von 8,5 Milliarden errechnet. (100 Francs entsprechen etwa 40 Schweizer Franken.) Es ist ein ernst zu nehmendes Hindernis auf dem Weg zur Herabsetzung des Rentenalters. Heute zahlen drei Versicherte Beiträge für einen Rentner. Wird die allgemeine Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre Wirklichkeit, dann werden 2,5 «Aktive» einen Rentner erhalten müssen. Die Situation dürfte in Zukunft nicht besser werden, denn die Statistiker haben errechnet, dass der

Anteil der über Sechzigjährigen zunimmt und in etwa 20 Jahren ein Viertel der Bevölkerung erreichen wird. Die Zahl jener, die Beiträge entrichten, stieg von 10,9 Millionen im Jahre 1963 auf 12,8 Millionen im Jahre 1977, die Zahl derer aber, die die Leistungen der allgemeinen Rentenversicherung in Anspruch nahmen, erhöhte sich gleichzeitig von 2,4 auf 4,5 Millionen.

Zwei Auswege bieten sich an: Entweder reduziert man das Rentenalter und bezahlt geringere Renten, macht die Alten also zu einer Art Unterstützungsempfänger der öffentlichen Wohlfahrt, oder aber man bezahlt den «Alten» Renten, von denen sie leben können. In diesem Fall reduziert man gleichzeitig durch höhere Beitragsleistungen das Lebensniveau der «Aktiven». Es liegt auf der Hand: Beide Lösungen sind nicht leicht durchsetzbar. Es gibt noch einen *dritten Weg:* Das Recht auf Arbeit auch für Franzosen, die über 60 Jahre alt sind. Ein Gesetzvorhaben in den USA setzt das Anspruchsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung von 65 auf 70 Jahre herauf, trotz der hohen Arbeitslosenquote in den Vereinigten Staaten. Einen ähnlichen Vorschlag machte der Präsident des französischen Arbeitgeberverbandes, François Ceyrac, was automatisch einen heftigen Protest der Gewerkschaften zur Folge hatte. Aus der Tatsache, dass trotz statistisch nachgewiesener Verlängerung der Lebensdauer 20 Prozent der Rentner zwei Jahre nach ihrer Pensionierung sterben, folgern immer mehr private und öffentliche Stellen, es sei notwendig, *den Übergang vom Berufsleben zum Rentnerdasein allmählich vorzubereiten,* den Menschen nicht von einem Tag auf den anderen aus der Reihe der Aktiven zu entfernen. Diese Vorbeugungsaktionen können individuell, aber auch von der Gesellschaft unternommen werden. Verschiedene Unternehmen nehmen den gleitenden Übergang bereits sehr ernst. Sie vermeiden es, die Mitarbeiter auf die Strasse zu stellen, wenn sie 65 Jahre alt geworden sind. Wer weiterarbeiten kann und will, soll es tun können.
Das liegt auch im Interesse der Wirtschaft. Trotz grosser Arbeitslosigkeit gibt es in Frankreich nicht genügend Facharbeiter, und die Erfahrung der alten Arbeitnehmer kann selten sofort voll ersetzt werden. In einer Reihe von Unternehmen bereitet man die älteren Arbeitnehmer auf ihren Abschied vor:

1. Zunehmend kürzere Arbeitszeit.
2. Längerer (bezahlter) Urlaub für die älteren Jahrgänge.
3. Gemeinsame Reisen.
4. Zuteilung von leichterer, aber nach wie vor verantwortlicher Arbeit.
5. Ein System psychologischer und medizinischer Massnahmen, um die psychologische Belastung des Alters zu reduzieren.

6. Beibehaltung des älteren Arbeitnehmers auch nach dem 65. Lebensjahr an seinem Arbeitsplatz (sofern er es wünscht und es für ihn auch gesundheitlich möglich ist, weiterzuarbeiten).
7. Nach dem Ausscheiden hält die Betriebsleitung weiter Kontakt mit dem Rentner. Er wird mindestens jedes halbe Jahr zu einer Zusammenkunft eingeladen. Die Teilnahme bleibt für den Rentner kostenfrei.

Im Gegensatz zu diesen Überlegungen und Empfehlungen steht ein *Gesetz,* das am 13. Juni 1977 vom französischen Parlament beschlossen wurde. Danach erhalten Männer und Frauen, die mit erreichtem 60. Lebensjahr ihren Arbeitsplatz aufgeben, eine *«Vorrente»,* die 70 Prozent ihres bisherigen Nettolohnes entspricht. Diese Rente wird mit erreichtem 65. Lebensjahr von der «Normalrente» abgelöst, die auch nicht höher liegt.
Arbeitnehmer, die mit 60 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden und die Vorrente beziehen, müssen sich verpflichten, keine andere bezahlte Arbeit aufzunehmen. Die Strafen für Schwarzarbeit wurden verstärkt. Das Gesetz wurde beschlossen, weil man auf diese Weise mindestens 200 000 freie Arbeitsplätze bekommen wollte. Die Realisierung dieser gesetzlich verordneten Herabsetzung des Rentenalters, einer seit langem erhobenen Forderung der Gewerkschaften, gibt zu denken. Von dem Gesetz waren unmittelbar 400 000 Arbeitnehmer betroffen. Aber bisher haben sich kaum 10 Prozent unter ihnen bereit erklärt, ihren Arbeitsplatz mit erreichtem 60. Lebensjahr aufzugeben. Warum? Eine Umfrage ergab zwei wichtige Beweggründe: «Ich will weiterarbeiten, solange ich kann, was soll ich zu Hause machen?» – «Ich möchte nicht auf die 30 Prozent Lohn verzichten, solange ich arbeiten kann.»
Die Altersversorgung steht auch in Frankreich auf der politischen Tagesordnung. Die französische Organisation der Altersversorgung zeichnet sich durch eine *starke Differenzierung* aus. Die allgemeine Altersversicherung bildet einen Teil der sogenannten *«Securité sociale»* und ist im Dachverband der sozialen Sicherheit. Manche Berufsgruppen haben ihr eigenes Versicherungssystem. Die älteste Altersversicherung besitzen die Seeleute. Nach ihnen erhielten die staatlichen Bediensteten eine Altersversorgung, die Bergarbeiter und die Eisenbahner. 1910 wurde die Altersversorgung auf die pensionierten Arbeiter der Industrie und der Landwirtschaft ausgedehnt. 1941 wurde das System der sozialen Altersvorsorge durch die Einrichtung einer zusätzlichen Versicherung der Rentner ergänzt. Dann wurden 1948 und 1952 besondere Altersversicherungen für Kaufleute, Handwerker und Industrielle, freie Berufe und Landwirte beschlossen. Auch alten Leuten, die mittellos waren und keiner der genannten Gruppen angehörten, wurde eine besondere Altersprämie zuerkannt, die sogenannte Allocation spéciale.

Eisenbahner und Bergarbeiter setzen sich mit erreichtem 55. Lebensjahr zur Ruhe, Lokomotivführer mit dem 50. Lebensjahr, Gendarmen haben vollen Rentenanspruch nach 15 Dienstjahren. *Allgemein gilt jedoch: Wer 37,5 Jahre lang Beiträge zur Altersversicherung gezahlt hat, hat Anspruch auf die Vollrente.* Wer weniger Beiträge geleistet hat, erhält eine entsprechend geringere Rente. Die Unterbrechungen der Beitragsleistung infolge Arbeitsunfall, Krankheit, Schwangerschaft, Militärdienstzeit oder Arbeitslosigkeit werden in den meisten Fällen angerechnet; den altersversicherten Frauen werden je zwei Jahre zusätzliche Versicherungsdauer pro Kind berechnet, das sie mindestens neun Jahre bis zum 16. Lebensjahr betreut haben. Ein Beispiel: Einer Frau, die als Arbeiterin zwölf Jahre Beiträge zur Altersversicherung geleistet und vier Kinder erzogen hat, wird die Versicherungsdauer auf 20 Jahre erhöht.
Ein kürzlich beschlossenes Dekret setzt das *Rentenalter für Frauen,* das für Männer allgemein 65 und für Frauen 63 Jahre beträgt, auf 60 Jahre fest. Im übrigen wurde gleichzeitig beschlossen, dass Frauen die nicht berufstätig sind, aber drei Kinder haben, automatisch in die Altersversicherung aufgenommen werden sollen.
Die Rente kann schon vom 60. Lebensjahr an verlangt werden, aber man kann sie auch erst nach dem 65. Lebensjahr fordern. Bei der *Berechnung* werden drei Faktoren berücksichtigt: Der Grundlohn, das Alter und die Versicherungsdauer. Der Grundlohn ist der durchschnittliche Lohn der besten zehn Jahre des Versicherten, also jener Zeitspanne, in der er am meisten verdient hat. Mit erreichtem 60. Lebensjahr beträgt das Altersruhegeld 25 Prozent des Grundlohnes. Nachher erhöht es sich alle Vierteljahre um 1,25 Prozent. Wird der Antrag für ein Alter von 60 Jahren und drei Monaten gestellt, erreicht der Prozentsatz bereits 26,25 Prozent. Beginnt die Rentenzahlung im Alter von 65 Jahren, beträgt die Rentenzahlung 50 Prozent. Dazu kommt die zusätzliche Altersversicherung von 20 Prozent.
In vielen Fällen geht man jedoch *über diese allgemeine Regel bei der Rentenberechnung hinaus.* Die Vollrente von 70 Prozent wird schon ab 60. Lebensjahr allen zuerkannt, die als arbeitsunfähig anerkannt werden, sowie den ehemaligen Kriegsteilnehmern. Auch Arbeiter, die eine manuelle Arbeitsleistung vollbringen oder sonst schwer arbeiten, können mit 60 Jahren die Vollrente erhalten. Dazu gehören vor allem Arbeiter an Hochöfen oder auf Baustellen, Mütter, die einen Teil ihres beruflichen Lebens in Fabriken gearbeitet haben und mindestens drei Kinder zu versorgen hatten. Voraussetzung ist, dass sie in den letzten 15 Jahren mindestens fünf Jahre schwere Arbeit leisteten und 42 Jahre hindurch Beiträge zur Altersversicherung geleistet hatten. Für Frauen genügt eine Beitragsleistung von 30 Jahren. Hinzu kommt noch, dass Arbeitslose, die über 60 Jahre alt sind und deshalb keinen neuen Arbeitsplatz finden können, An-

spruch auf eine Arbeitslosenunterstützung haben, die bis zu ihrem 65. Lebensjahr gezahlt und dann von der Vollrente abgelöst wird. Diese Arbeitslosenunterstützung entspricht 70 Prozent des bisherigen Lohnes.
Bei einer Beitragsleistung von weniger als 37,5 Jahren beziehungsweise 150 Vierteljahren wird nicht die Vollrente ausgezahlt, sondern eine Rente entsprechend der Versicherungsdauer. Die Rentenfestsetzung ist, wenn es sich auch nicht um eine Vollrente handelt, definitiv. Wenn der betreffende Rentner weiterarbeitet und Beiträge zur Altersversicherung leistet, ändert das also nichts mehr an der Rentenhöhe.

Zwei Beispiele: 1. Der jährliche Durchschnittslohn beträgt 21 000 Francs. Alter des Antragstellers 66 Jahre. Berechnungsbasis 55 Prozent. Dauer der Beitragsleistung 150 Vierteljahre. Die Vollpension beträgt: $21\,000 \cdot \frac{55}{100} = 11\,550$ Francs pro Jahr oder 2 887,50 Francs pro Vierteljahr.
2. Durchschnittslohn 21 000 Francs, Alter des Antragsstellers 66 Jahre, Berechnungsbasis 55 Prozent, Versicherungsdauer 20 Jahre oder 80 Vierteljahre. Die Pension beträgt: $21\,000 \cdot \frac{55}{100} \cdot \frac{80}{150} =$ 6160 Francs pro Jahr oder 1540 Francs pro Vierteljahr. Dieser Antragsteller erhält also nur 80 Prozent der Vollrente.
Welches Alter auch immer der Versicherte hat, der eine Rente beansprucht, sie kann nicht geringer sein als das «Minimum forfaitaire». Diese *Mindestrente* wird periodisch von der Regierung festgesetzt. Sie wurde zu Beginn dieses Jahres auf 12 900 Francs pro Jahr erhöht; es handelt sich um eine Verbesserung um 17,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und um eine reale Kaufkrafterhöhung um 6,3 Prozent. Diese Mindestrente soll bis zum Ende des Jahres von 35,34 Francs auf 40 Francs pro Tag ansteigen. Um diese Mindestrente beanspruchen zu können, muss eine Beitragsleistung von mindestens 15 Jahren nachgewiesen werden. Wer weniger als 15 Jahre Beiträge gezahlt hat, bekommt eine entsprechend geringere Mindestrente. Die Rente wird um zehn Prozent erhöht, wenn der Rentner mindestens drei Kinder versorgt hat.
Die Altersversicherung schloss 1978 – wie bereits erwähnt – mit einem Fehlbetrag von 4,7 Milliarden Francs ab. Für dieses Jahr wird ein Defizit von 8,5 Milliarden erwartet. Um diese roten Zahlen auszugleichen, wurde eine *Erhöhung der Beiträge* zu Beginn des Jahres beschlossen. Die Beitragsleistung wurde um 1,75 Prozent angehoben, wovon 1,25 Prozent vom Arbeitnehmer und 0,50 Prozent vom Arbeitgeber zu tragen sind. Die Beitragsleistung des Arbeitnehmers erhöht sich derart von 3,45 auf 4,70 Prozent des Lohnes, jene des Arbeitgebers von 7,70 auf 8,20 Prozent der Lohnsumme. Die

Beitragserhöhung wird 9,4 zusätzliche Milliarden bringen. Aber trotz der Beitragserhöhung ist das Problem nicht gelöst. Der Direktor der «Caisse nationale vieillesse des travailleurs salariés» in Paris, Monsieur Pavard, ist der Meinung, dass sich in den kommenden Jahren noch grössere Fehlbeträge ergeben werden und eine weitere Erhöhung der Beitragsleistung unmöglich ist. Der Ausweg aus der Situation? Es besteht das Projekt, die Altersversicherung aus dem Dachverband der Securité sociale auszuklammern und eine eigene Organisation zu schaffen, die alle Rentensysteme zusammenfassen könnte. Der Staat müsste diese Rentenorganisation indirekt beeinflussen und direkt finanziell stützen. Bisher ging die Stützungsaktion direkt an die Securité sociale. Eine besondere Subventionspolitik gegenüber der Altersversicherung gab es bisher nicht, das Problem der roten Zahlen tauchte ja auch erst in den letzten Jahren auf und für das Defizit des Dachverbandes der Sozialversicherung war vor allem die Krankenversicherung schuldtragend. Aber der Staat zahlt für die soziale Sicherheit nur einen etwa halb so grossen Anteil an den gesamten Ausgaben wie die Bundesrepublik Deutschland.

Das Problem der alten Menschen ist in Frankreich Jahrzehnte vernachlässigt worden. Erst seit kurzer Zeit hat man erkannt, dass Menschen, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben, mit Recht ein geruhsames Dasein im Alter ohne grössere materielle Sorgen beanspruchen können. Durch verschiedene Einzelmassnahmen versucht man da und dort, das Los der Rentner zu erleichtern und sie aus ihrer Einsamkeit zu befreien. So hat zum Beispiel die Regierung verfügt, dass Anträge für Telephonanschlüsse der alten Menschen bervorzugt und unentgeltlich erledigt werden (sie müssten sonst wie die jüngeren Antragsteller ein Jahr und mehr auf einen Telephonanschluss warten). Die Rentner zahlen ermässigte Telephongebühren. In Paris übernimmt die Stadtverwaltung die Bezahlung der Mieten für minderbemittelte Rentner und erhöht kleine Renten durch Zuschüsse auf 900 Francs im Monat. In Nizza dürfen Personen über 65 Jahre, die keine Einkommenssteuer zahlen, kostenfrei die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Die anderen Rentner zahlen nur den halben Preis. Die einzelnen Massnahmen sind gewiss zu begrüssen. Aber wesentlich ist und bleibt, dass die alten Menschen eine Rente bekommen, mit der sie leben können und die nicht durch eine fortlaufende Erhöhung der Lebenshaltungskosten, wie dies in Frankreich der Fall ist, an Kaufkraft einbüsst. Man versucht allerdings in Paris trotz der finanziellen Schwierigkeiten das Lebensminimum der Rentner laufend zu verbessern.